

## Marktcheck Energieausweis? Fehlanzeige!

In Immobilienanzeigen fehlen häufig die Pflichtangaben zur Energieeffizienz. Das haben die Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) und der Deutsche Mieterbund Land Brandenburg in einem Marktcheck herausgefunden. Landesweit verstoßen 60 Prozent der im August 2014 untersuchten Anzeigen gegen die Anforderungen der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV).

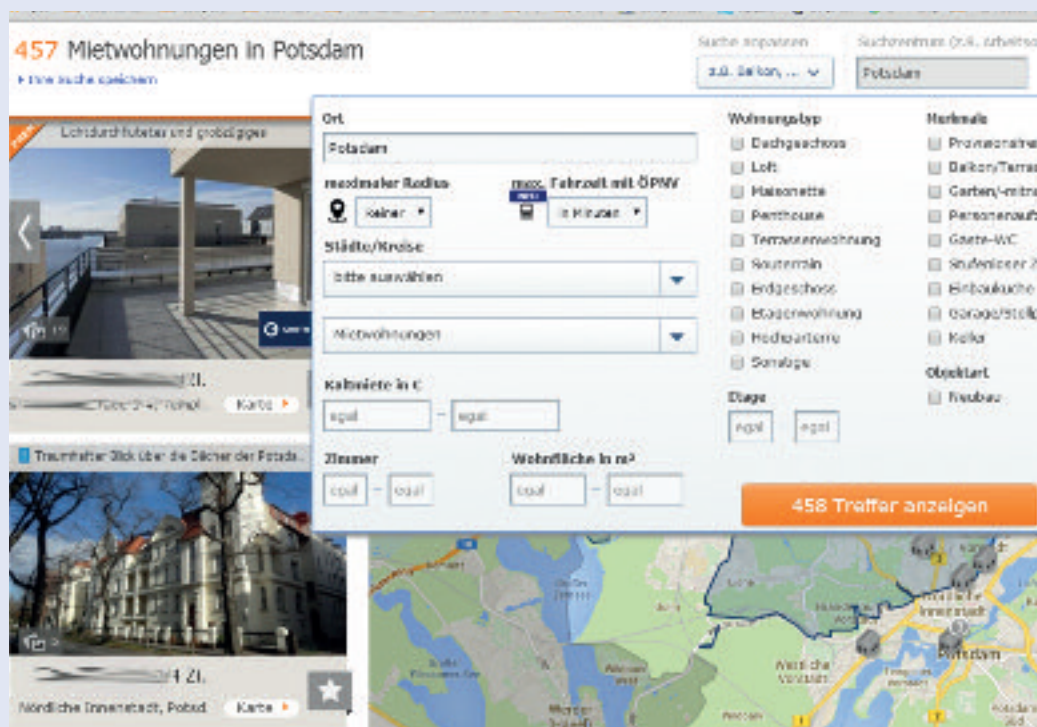
Für Mieter sind die Angaben zur Energieeffizienz wichtig, damit nach Anmietung oder Wohnungskauf kein böses Erwachen bei der Heizkostenabrechnung droht. Verbraucherzentrale und Mieterbund fordern daher Eigentümer auf, ihre Pflichten zu erfüllen.

Obwohl seit Mai 2014 eine Pflicht dazu besteht, fehlen in Brandenburger Immobilienanzeigen wichtige Angaben. Bei Anzeigen in Tageszeitungen fehlten in 74 Prozent der Stichproben alle Angaben, in acht Prozent der Fälle sind sie unvollständig. In Onlineportalen ist das Ergebnis zwar besser. 37 Prozent der Anzeigen erfüllen die Anforderungen jedoch ebenfalls nicht (25 Prozent unvollständig, zwölf Prozent keine Angaben).

Besonders schlecht schneiden private Anbieter ab: 93 Prozent der Anzeigen erfüllen die Anforderungen der EnEV nicht.

In der Übergangszeit bis April 2015 werden fehlende Angaben jedoch noch nicht sanktioniert. „Unser Marktcheck zeigt deutlich, dass in den kommenden Monaten noch viel zu tun ist“, so Dr. Rainer Radloff, Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes Land Brandenburg. „Die Eigentümer müssen dringend ihren Pflichten nachkommen.“

VZB-Geschäftsführer Dr. Christian A. Rumpke betont: „Mit der Einführung der Pflichtangaben zur Energieeffizienz können Ver-



		keine Angaben	unvollständig	vollständig	ges.
<b>gesamt (Stichprobe: 340 Anzeigen)</b>		43	17	40	100
<b>nach Medium</b>	Print (170)	74	8	18	100
	online (170)	12	25	63	100
<b>nach Anbieter</b>	privat (137)	78	15	7	100
	gewerblich (203)	20	17	63	100
<b>nach Markt</b>	Mietmarkt (240)	44	18	38	100
	Kaufmarkt (100)	42	12	46	100

### Ergebnisse des Marktchecks (alle Angaben in Prozent)

braucher bereits vor dem Anmieten einer Wohnung abschätzen, welche Kosten auf sie zukommen.

VZB und Mieterbund werden die Entwicklung gemeinsam kritisch beobachten und den Stand der Umsetzung im kommenden Jahr anhand eines weiteren Marktchecks evaluieren.

Die Anzeigen wurden in drei Kategorien eingestuft:

1. Die fünf Pflichtangaben sind vollständig aufgeführt.
2. Die Pflichtangaben sind unvollständig.
3. Es sind keine Pflichtangaben (oder ausschließlich das Baujahr) genannt.

### Rechte für Kauf- und Mietinteressenten

Die Novellierung der EnEV soll Miet- und Kaufinteressenten neue Rechte gegenüber Eigentümern garantieren. So müssen folgende Pflichtangaben bereits in Immobilienanzeigen genannt werden:

- die Art des Energieausweises (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis)
- der Wert des Bedarfs oder Verbrauchs (in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr)
- der wesentliche Energieträger der Gebäudeheizung
- das Baujahr
- (bei Vorhandensein eines neuen Energieausweises) die Energieeffizienzklasse

Bei der Wohnungsbesichtigung müssen Vermieter den Energieausweis unaufgefordert vorlegen. Damit haben Mieter die Möglichkeit, den Kennwert in ihre Entscheidung einzubeziehen. Dabei gilt generell: Je weiter der Wert im grünen Bereich liegt, desto besser. Bei Abschluss des Vertrags müssen Anbieter den Mietern eine Kopie des Ausweises zur Verfügung stellen.



Geschäftsstelle der MV Nord im Oranienburger Bürgerzentrum

## MV Nord: Neues bei der DMB Rechtsschutz-Versicherung

Verbesserte Versicherungsbedingungen ab 2015 für 24 Euro

**Oranienburg** - Mit der Novellierung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes seit dem 1. August 2013 fallen für gerichtliche Auseinandersetzungen nicht nur höhere Gerichtskosten an, sondern auch höhere Rechtsanwaltsgebühren.

Im Zeitraum von 1998 bis 2012 sind die Schadensfälle bei der DMB Rechtsschutz-Versicherung um circa 40 Prozent angestiegen. Im letzten 15-Jahreszeitraum waren die Prämien für die Mietrechtsschutz-Gruppenverträge der DMB Rechtsschutz-Versicherung unverändert geblieben. Nun ist eine Anpassung nach dem Schadensbedarf und den gestiegenen Kosten unumgänglich. Der Selbstkostenanteil im Schadensfall beträgt neu 150 Euro.

Mit der Prämienhöhung gehen Leistungsverbesserungen einher: So werden zukünftig auch Erben für die Dauer der Abwicklung des Mietverhältnisses eines verstorbenen Mitgliedes versichert sein. Die allgemeine Deckungssumme bei Schadensfäl-

len wird auf 20.000 Euro angehoben.

Die Mietervereinigung Nord konnte seit 1998 die Beiträge für die Rechtsschutzversicherung stabil halten. Zu Jahresbeginn 2014 hat die DMB-Rechtsschutzversicherung nun allerdings allen Mietervereinen geänderte Vertragsbedingungen anbieten müssen, die neben den verbesserten Bedingungen auch eine Prämienanpassung erfordern.

Der Beirat der Mietervereinigung hat daher bereits im April beschlossen, die jährliche Prämie für die Rechtsschutzversicherung ab 2015 von 18 auf 24 Euro zu erhöhen. 73 Cent dieser Erhöhung werden dafür verwendet, die nun auf 150 Euro erhöhte Selbstbeteiligung im Schadensfall auch weiterhin aus Vereinsmitteln zu übernehmen.

Die neue Beitragsordnung gilt ab 1. Januar 2015 und liegt in allen Beratungsstellen aus. Der Verein bittet um Beachtung der neuen Beiträge bei zukünftigen Beitragszahlungen ab 1. Januar 2015.

### Anmerkung der Redaktion:

Die Rechtsschutzversicherung des DMB hat mit allen versicherten Mietervereinen neue Verträge und Bedingungen zum 1. Januar 2015 vereinbart. Über die jeweiligen Änderungen informieren die Vereine ihre versicherten Mitglieder in den kommenden Wochen.

## Mitgliederversammlung

des Mietervereins Prenzlau und Umgebung  
am **29. November 2014**

im Bürgerhaus der IG Frauen, Georg-Dreke-Ring 58 a in  
17291 Prenzlau  
Beginn: 10.00 bis 12.00 Uhr  
Einlass: 9.30 Uhr

### VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Eröffnung/Begrüßung/Grußworte
2. Bestätigung des Tagespräsidiums
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Bestätigung der Ordnungen der Mitgliederversammlung
  - Geschäftsordnung/Rahmenzeitplan
  - Tagesordnung
5. Berichte an die Mitgliederversammlung
  - Bericht des Vorsitzenden
  - Bericht des Schatzmeisters
6. Aussprache zu den Berichten und Bestätigung der Berichte
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Aussprache und Bestätigung des Berichtes
9. Entlastung des Vorstandes
10. Aussprache und Beschlussfassung Finanzordnung
11. Bestätigung der Wahlordnung
12. Aufstellen und Wahl der Wahlkommission
13. Aufstellen und Wahl des Vorsitzenden
14. Schlusswort des Vorsitzenden

**Sigrid Bormann, Ulrich Beiler**  
Geschäftsführender Vorstand

## Mitgliederversammlung in Werder

**Der** Mieterschutzverein Potsdam-Mittelmark in Werder (Havel) ist der jüngste Mieterverein in Brandenburg, aber schon lange nicht mehr der kleinste seiner Art. Seit wenigen Wochen ist er sogar Partner des größten Mietervereins – die Außenstelle des Mietervereins Potsdam und Umgebung nutzt die Kapazitäten der Werderaner für ihre schon langjährige Außenstellenarbeit in der Nachbarstadt.

Die Vorsitzende Ilka Stolle konnte daher auf der Mitgliederversammlung im September von ei-

ner guten Bilanz berichten und auf eine positive Zukunft für den Verein verweisen. Durch den regen Wohnungsbau rechnet man auch weiterhin mit gutem Mitgliederzuwachs. So entsteht gerade am Zernsee ein neues Stadtviertel mit Uferpromenade, Geschäften und Wohnungen – ein Einkaufszentrum ist bereits vorhanden, und das Schwimmbad soll auch bald öffnen.

Die Mitglieder bestätigten Ilka Stolle und Dr. Rainer Radloff in ihren Vorstandsfunktionen und wählten Jürgen Lemm zum neuen Rechnungsprüfer. ■